

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die
Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen**

Datum: 25. November 2008

Nummer: 2008-313

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/313

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen

vom 25. November 2008

1. Ausgangslage

Während der Erarbeitungsphase des neuen Bildungsgesetzes wurde durch die damalige Erziehungs- und Kulturdirektion um das Jahr 2000 auch die Schaffung von neuen Sekundarschulstandorten geprüft. Die Gemeinde Lausen wurde als ein möglicher neuer Standort ins Auge gefasst, da die beiden grossen Schulkreise Liestal und Sissach mit ihren ca. 125 Klassen entlastet werden sollten. Als Folge dieser Massnahme musste eine neue Schulkreiseinteilung in diesem Gebiet vorgenommen und ein Schulhausneubau mit allen notwendigen Anlagen in Lausen geplant werden.

Die Möglichkeit, neuer Sekundarschulstandort zu werden, wurde von der Gemeinde Lausen aktiv unterstützt. So informierte der Gemeinderat am 16. September 1999 mit einem Brief den Regierungsrat darüber, dass die geplante Mehrzweckhalle Stutz kurz vor der Realisierung steht. Gleichzeitig stellte er die Frage nach einem Subventionsbeitrag an die Erstellungskosten, damit sich der Kanton ein Nutzungsrecht für die vorgesehene Sekundarschule Lausen sichern könne.

In einer Besprechung mit einer Delegation der damaligen Erziehungs- und Kulturdirektion wurde der Gemeinde signalisiert, dass bei der Dreifachhalle Anpassungen der baulichen Masse nötig seien, damit diese den Anforderungen der Sekundarschulstufe genügt. Würde die Bedingung erfüllt, könne die Gemeinde mit einem „veritablen“ Subventionsbetrag des Kantons rechnen.

Der Gemeinderat erklärte sich darauf mit einer kostensteigernden Projektänderung einverstanden und stoppte darum alle bevorstehenden Vergabeentscheide und damit auch den Start der Realisierung, um nichts zu präjudizieren. Er bat den Regierungsrat um verbindliche Aussagen und Entscheide bezüglich einer finanziellen Unterstützung und damit verbunden einer Nutzung durch die zukünftige Sekundarschule.

2. Regierungsratsbeschluss Nr. 66 vom 4. Januar 2000

Am 4. Januar 2000 setzte sich der Regierungsrat mit der Mehrzweckhalle Stutz in Lausen auseinander.

Aufgrund der damals prognostizierten Klassenzahlen für die Schulkreise Liestal und Sissach, sah der Regierungsrat vor, als Entlastung für die beiden sehr grossen Schulkreise einen neuen Schulkreis Lausen einzurichten. Als Folge davon würden in Lausen für diese neue Sekundarschule zwei Turnhallen benötigt, welche die Anforderungen der Stufe zu erfüllen haben. Die Mehrkosten für die Vergrößerung wurden auf ca. CHF 1 Mio. beziffert.

Anlässlich einer Besprechung am 21. Dezember 1999 zwischen der Erziehungs- und Kulturdirektion und dem Gemeinderat Lausen sind folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. Der Gemeinderat Lausen ist bereit den Anforderungen auf Vergrösserung zu entsprechen und der Gemeindeversammlung eine Projektänderung mit Mehrkosten von CHF 1 Mio. zu beantragen.
2. Der Kanton verpflichtet sich, zwei der drei Hallen für die künftige Sekundarschule zu beanspruchen. Die gesetzlich festgelegten finanziellen Abgeltungen (Annuitäten) kommen zum Zeitpunkt der Neugründung des Schulkreises zum Tragen.
3. Solange der Schulkreis nicht gebildet ist, tragen Kanton und Gemeinde im Verhältnis von zwei Dritteln und einem Drittel das Planungsrisiko. Sollte der Schulkreis Lausen nicht realisiert werden, so müsste der Kanton demnach zwei Drittel der aus der Vergrösserung resultierenden und ausgewiesenen Mehrkosten an die Gemeinde abgelden.

Laut RRB Nr. 66 vom 4. Januar 2000 nahm der Regierungsrat diese Vereinbarungen zustimmend zur Kenntnis und hiess die Projekterweiterung der Sporthalle gut.

3. Weitere Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben, war Lausen für die Vorfinanzierung der Sporthalle Stutz verantwortlich. Die nun neu dazukommenden Mehrkosten drohten aber die Gemeinde in ihrer finanziellen Handlungsfreiheit spürbar einzuschränken. So wurde bezüglich der Vorfinanzierung mit dem Kanton erneut Kontakt aufgenommen und anlässlich einer Besprechung am 18. Mai 2000 zwischen einer Vertretung der Erziehungs- und Kulturdirektion und des Gemeinderates Lausen wurde folgende Lösung ausgehandelt:

1. Der Kanton verzinst während der Bauphase jeweils 1/9 der aufgelaufenen Gesamtkosten.
2. Der Zinssatz errechnet sich gemäss der Annuitätenregelung. Als Zinssatz gilt der mittlere Darlehenszinssatz einer jeden Gemeinde, den sie jährlich ausweisen muss. Die Auszahlung erfolgt per 30. Juni und 31. Dezember.
3. Mit der Bauabrechnung werden die tatsächlichen durch die Projektänderung bedingten Mehrkosten und die Zinsleistungen des Kantons abgerechnet.
4. Die ordentliche Annuitätenregelung erfolgt ab 01.01.2003 (immer unter der Annahme, der Sekundarschulkreis Lausen sei dannzumal gegründet). In Wirklichkeit wurde diese Annuitätenregelung nie vollzogen.
5. Wird der Schulkreis Lausen nicht realisiert, verpflichtet sich der Kanton entsprechend des Regierungsratsbeschlusses Nr. 66/2000 der Gemeinde 2/3 der durch die Vergrösserung der Mehrzweckhalle bedingten Mehrkosten in den folgenden zwei Kalenderjahren in je zwei gleich grossen Raten zu zahlen.

4. Bildungsgesetz und Schulkreisbildungen

Im Bildungsgesetz vom 1. August 2003 bezeichnet der Landrat Lausen als Nebenstandort im Schulkreis Liestal mit Niveau A-Klassen, stellt aber die Gründung eines selbständigen Schulkreises vorläufig nur in Aussicht.

Da die inzwischen berechnete Kostenfolge für einen Schulhausneubau in Lausen die Gemeinde zusätzlich finanziell zu belasten drohte und das Gesetz eine finanzielle Beteiligung des Kantons nur über eine Annuitätenregelung (Amortisation und Verzinsung über 40 Jahre) vorsieht, kam die Planung kaum mehr voran. Endgültig zu Stocken kam das Projekt dann 2005, nachdem die Gemeinde Itingen ihre anfängliche Zusage zu einem Schulkreiswechsel von Sissach nach Lausen zurücknahm und heftigen Widerstand ankündigte. Gleichzeitig deuteten neueste Schülerinnen- und Schülerprognosen einen allgemeinen Rückgang der Klassen an. Weitere Prognosen bestätigten diesen Kinderrückgang ohne Aussichten auf einen Rückkehrtrend. Da sich ein Kinderrückgang vor allem verstärkt im Oberbaselbiet abzeichnete, wollte auch Sissach nicht mehr auf die Schülerinnen/Schüler aus Itingen verzichten und einem Schulkreiswechsel Itingens nicht mehr zustimmen. Am 22. Sept. 2005 reichten Landrätinnen und Landräte aus dem Bezirk Sissach gar eine Motion (Nr. [2005/255](#)) ein, die u.a. den Verbleib Itingens im Schulkreis Sissach fordert. Das Parlament überwies die Motion „Sekundarschulkreis Sissach“ als Postulat. Der Regierungsrat wurde somit eingeladen, dem Landrat eine Vorlage gemäss Planung des Schulrates und der Schulleitung der Sekundarschule Sissach und im Einklang mit der Mehrheit der Gemeindebehörden und der Bevölkerung im Schulkreis Sissach zu unterbreiten.

Die Aussicht, in Lausen einen weiteren kleinen und damit unflexiblen und, bezüglich Klassenzahlen unsicheren Standort zu gründen, widersprach der vom Kanton zwischenzeitlich entwickelten Strategie von flexiblen Hauptschulorten mit mindestens 24 Klassen für eine 4-jährige und 18 Klassen für eine 3-jährige Sekundarschuldauer. Da Lausen auf Grund der Kinderzahlen im Schulkreisgebiet nicht in der Lage sein wird, diesem Mindeststandard zu entsprechen, wurde die Planung nach verschiedensten Besprechungen zwischen Gemeinde- und Kantonsvertretungen schliesslich gestoppt. Die Einsicht, dass ein Sekundarschulkreis Lausen auch mittel- und langfristig keine überlebensfähige Grösse erreichen kann, wird sowohl von Gemeinde- wie von Kantonsseite geteilt. Ein Standort Lausen erscheint auch nicht mehr in der Strategie „Zukünftige Sekundarschulstandorte“ des Regierungsrates.

Die Frage nach den Abgeltungen des Kantons an die Gemeinde wird aktuell.

5. Fragen zur Nutzung durch den Kanton, nach Aufnahme in den Anlagewert des Kantons und nach Abgeltungen durch den Kanton

Am 14. Januar 2005 fand eine Besprechung zwischen dem Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) und einer Delegation des Gemeinderates Lausen statt. Der Gemeindepräsident sprach auch die finanzielle, für Lausen belastende Situation bezüglich Sporthalle an. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde auf Grund der definitiven Bauabrechnung die Mehrkosten für die Vergrösserung errechnet und die BKSD und das Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion diese dann überprüfen. Gleichzeitig versprach der Vorsteher der BKSD, die Aufnahme des plausibilisierten Mehrkostenbetrags in den Anlagewert des Kantons prüfen zu lassen.

Einvernehmen herrschte bezüglich der ungeklärten Situation in Bezug auf die weiterlaufende Verzinsung der abgesprochenen 1/9 der Gesamtkosten (siehe Ziffer 3/1), was bei abgerechneten Baukosten von CHF 9'393'160 einem Betrag von CHF 1'043'570 entspricht.

Da zu diesem Zeitpunkt die Neugründung eines Sekundarschulstandortes in Lausen bereits fraglich war, wurde die ursprüngliche Absicht des Kantons, das Nutzungsrecht für zwei Hallen für die Sekundarschule zu sichern, fallen gelassen und damit die Aufnahme von 2/3 der Gesamtkosten in den Anlagewert des Kantons ausgeschlossen.

Die Abklärungen beim Kantonalen Sportamt BL ergaben, dass dieses wohl für diverse Sportkurse auf die Sporthalle Stutz angewiesen ist, aber einzelne Hallen oder die gesamte Mehrzweckhalle

jeweils nur an wenigen bestimmten Halbtagen pro Woche und hin und wieder an Wochenenden nutzt. Da sich zudem abzeichnete, dass die Niveau A-Klassen der Sekundarschule Lausen in den kommenden Jahren in den Hauptschulort Liestal integriert werden, durfte auch nicht mehr mit einer künftigen Nutzung durch eine kantonale Schule gerechnet werden.

Nach Auffassung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion macht es auf Grund der geringen wöchentlichen Nutzungszeit durch kantonale Schulen und Stellen wenig Sinn, Sporthallen in den Anlagewert des Kantons aufzunehmen und diese zu betreiben und zu unterhalten.

Aufgrund dieser neuen Situation bekundete der Gemeinderat Lausen anlässlich einer weiteren Besprechung seine Absicht, die ganze Mehrzweckhalle als Eigentümer in eigener Verantwortung zu betreiben und zu unterhalten. Er erklärte sich aber bereit, mit dem Kantonalen Sportamt einen Nutzungsvertrag abzuschliessen, dabei den Bedarf des Sportamtes in erster Priorität zu berücksichtigen und Vorzugskonditionen anzubieten, vorausgesetzt, der Kanton kommt seinen finanziellen Verpflichtungen nach. Die schriftlichen Vereinbarungen wird Lausen mit dem Sportamt Kt. BL schliessen, sobald der Landratsentscheid gefallen ist.

Die zwischenzeitlich von der Gemeinde auf der Grundlage der vorliegenden Bauabrechnung errechneten Mehrkosten belaufen sich schliesslich auf CHF 1.15 Mio. Dieser Betrag wurde vom Hochbauamt als korrekt beurteilt. Gemäss Regierungsratsbeschluss 66/2000 schuldet somit der Kanton der Gemeinde im Falle der Nichtbildung des Sekundarschulkreises den Betrag von CHF 766'666 (2/3 von CHF 1.15 Mio. Mehrkosten).

6. Verzicht auf einen Sekundarschulstandort Lausen

Inzwischen hat sich auch die Situation bezüglich der Schulkreise geklärt. Der Klassenrückgang hat bereits eingesetzt und in der Landratsvorlage „Entscheidungsgrundlagen - Strategie Sekundarschulstandorte“ des Regierungsrates (Vernehmlassungsfrist bis 30. November 2008) ist definitiv kein Standort Lausen vorgesehen. Die Situation wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit der Gemeinde besprochen und von dieser auch akzeptiert.

Der Kanton muss somit seinen Vereinbarungen mit der Gemeinde gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 66 vom 04.01.2000 nachkommen. Das heisst konkret, dass der Kanton der Gemeinde Lausen den Betrag von CHF 766'666 schuldet.

7. Übersicht Berechnungsgrundlagen:

Abgerechnete Gesamtbaukosten 3-fach Turnhalle Stutz	CHF	9'393'160.-
zu verzinsendes Kapital = 1/9 der Gesamtkosten (siehe Ziffer 3)	CHF	1'043 684.-
Zins p.a. nach mittlerem Darlehenszinssatz (2008 = 3.27%)	CHF	68'250.-
Definitive Mehrkosten für die Volumenvergrösserung (<i>vom Hochbauamt plausibilisiert</i>)	CHF	1'150'000.-
2/3 der ausgewiesenen Mehrkosten = Kantonsbetrag	CHF	766'666.-

8. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

1. Für die, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 66 vom 04.01.2000 geschuldete, ausserordentliche Abgeltung der aus der Projektänderung (Volumenvergrößerung) resultierenden Mehrkosten für die Mehrzweckhalle Stutz in Lausen, wird ein Kredit von CHF 766'666.- zu Lasten Konto 2527.352.00 bewilligt.
2. Mit der Abgeltung sind sämtliche gegenseitige Ansprüche beglichen.
3. Die jährliche Verzinsung der Mehrkosten durch den Kanton wird zum Zeitpunkt der Betragsüberweisung gestoppt und der Zinsbetrag pro Rata am 30. 06. oder 31.12 ausbezahlt.
4. Ziffer 1 unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstaben b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Das Postulat Nr. [2005/255](#) wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal, 25. November 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ballmer

Der Landschreiber:
Mundschin